

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Straßenverkehr
SG Verkehrsrecht
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ort, Datum
Schwarzenberg, 05.02.2024
Sachbearbeiter(in)
Herr Dörfel
Telefon
03771 2777110
E-Mail
Daniel.Doerfel@kreis-erz.de
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2024E00017 / 511-112.37-Doe

Zimmer-Nr
006
Telefax
03733 831857110

RVE Regionalverkehr Erzgebirge GmbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Ausnahmegenehmigung

zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der StVO

Zum Antrag vom 02.02.2024 Ausfertigungs.-Nr 1

Die oben genannte Behörde genehmigt gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 SIVO in der derzeit geltenden Fassung folgende jederzeit widerrufliche Ausnahme von den nach § 45 Abs. 1 StVO bzw. nach § 45 Abs. 2 StVO

im Ort, auf der (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße) Erzgebirgskreis, Teilgebiet,

im Teilabschnitt

09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. zwischen Wiesenweg und Oberheidelberger Str. in beide Richtungen

angeordneten Verkehrsbeschränkungen nach Zeichen

Zeichen 250 StVO

283 286 290

Zufahrt

Ausfahrt

Einstellplatz

1. Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zur Durchführung von mehreren Fahrten

Überwachungsbereich:
Parkzeit

Zweck der Fahrten

Linienverkehr zur Personenbeförderung

Zeitraum von: 12.02.2024 06:30 Uhr bis: 23.02.2024 16:30 Uhr

Zeitraum:

Bemerkungen

- * Auflagen siehe Anlage
- * Die Anlage ist Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.

mit nachstehend aufgeführtem/aufgeführten Kraftfahrzeug(en)

<u>Kraftfahrzeug</u>	<u>Amtl. Kennzeichen</u>	<u>Kraftfahrzeug</u>	<u>Amtl. Kennzeichen</u>	<u>Kraftfahrzeug</u>	<u>Vers.-Nummer</u>
Pkw		Kraftrad		Moped	
<u>Kraftfahrzeug</u>	<u>Amtl. Kennzeichen</u>	<u>Personenzahl</u>	<u>Gewicht (kg)</u>		
Kraftomnibus	VERSCHIEDENE				
<u>Kraftfahrzeug</u>	<u>Amtl. Kennzeichen</u>	<u>Nutzlast (kg)</u>	<u>Gewicht (kg)</u>		
	SIEHE ANLAGE				

Lastkraftwagen

Anhänger

Zugmaschine

Auflieger

2 Auflagen

- X Diese Ausnahmegenehmigung ist beim Fahrzeug mitzuführen und nach Aufforderung Polizeibeamten oder Beauftragten der Straßenbaubehörde vorzulegen. Sie ist beim Passieren des gesperrten Straßenabschnitts unaufgefordert den verantwortlichen Aufsichtspersonen vorzuweisen. Den im Einzelfall ergehenden Weisungen muss Folge geleistet werden.
- X Im Bereich des gesperrten Straßenabschnittes sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Eine weitgehende Befreiung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung ist mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht verbunden.
- X Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen dieser Genehmigung entstehen. Ferner haftet er für jeden von ihm angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen der durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht.

Weitere Auflagen

- * Auflagen siehe Anlage
- * Die Anlage ist Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.



3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht, falls unvorhersehbare Umstände deren Durchführung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gestatten.
4. Der Antragsteller hat gemäß §§ 1 bis 4 der GebOST i.V.m. Geb.-Nr. 264 in der derzeit gültigen Fassung die Kosten des Verfahrens zu tragen

Gebühr	Sondernutzungsgebühr	Verwaltungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
62,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	62,00 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeninius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewährt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.ergebirkreis.de im Punkt "Kontakt" zu finden.

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.ergebirkreis.de/datenschutz

Dörffel

SG Verkehrs- und Konzessionsrecht

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Anlagen: X Kostenbescheid Verteiler

Zahlschein

weitere Anlagen

Anlage

zur AG gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Reg.-Nr. / AZ

2024E00017/511-112.37-Doe

Auflagen

1.
Diese Ausnahmegenehmigung gilt zur Befahrung des nachfolgend genannten, mit Zeichen 250 StVO gekennzeichneten Streckenabschnittes:
* 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. zwischen Wiesenweg und Oberheidelberger Str.
in beide Fahrrichtungen
2.
Die Befahrung des o.g. Streckenabschnittes ist nur mit äußerster Vorsicht und nur mit Schrittgeschwindigkeit sowie nach vorheriger Absprache mit dem ausführenden Bauunternehmen erlaubt.
3.
Der o.g. Streckenabschnitt darf nur für den Linienverkehr zur Personenbeförderung befahren werden.
4.
Die jeweiligen Fahrzeugführer sind über die o.g. Auflagen aktenkundig zu belehren.
5.
Diese Ausnahmegenehmigung wird unter Vorbehalt erteilt und nachträgliche Auflagen und Bedingungen bleiben vorbehalten.
Bei Nichteinhaltung der o.g. Auflagen verliert die Ausnahmegenehmigung automatisch ihre Gültigkeit.
6.
Für eintretende Schäden am o.g. Streckenabschnitt haftet der Verursacher.
7.
Diese Ausnahmegenehmigung gilt vom 12.02.2024 bis 23.02.2024, aber maximal bis Beendigung der Baumaßnahme, welche diese Ausnahmegenehmigung nötig macht.
8.
Die Ausnahmegenehmigung ist als Fotokopie im jeweiligen Fahrzeug mitzuführen und den Kontrollorganen auf Verlangen auszuhändigen.
9.
Die Ausnahmegenehmigung ist bestimmt für das Unternehmen:
RVE Regionalverkehr Erzgebirge GmbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz
und kann auf die beauftragten Subunternehmen übertragen werden.
10.
Die Anlage ist Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.
Alle in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge dürfen den o.g. Streckenabschnitt befahren.



31.02.2024

Fahrzeuge: Standort Olbernhau / IVU

Fzg - Typ	Betr Nr.:	Kennzeichen
Büssing	33/8153	MEK - BV 30H
MBO	33/8396	ERZ - RV 432
A 20	33/8819	ERZ - VB 66
R 12	33/8427	ERZ - VB 76
A 20	33/8831	ERZ - RV 213
A 20	33/8840	ERZ - RV 368
A 20	33/8841	ERZ - RV 369
A 20	33/8869	ERZ - RV 185
A 20	33/8882	ERZ - RV 282
A 20	33/8895	ERZ - RV 145
A 20	33/8724	ERZ - RV 157
A 20	33/8725	ERZ - RV 158
A 20	33/8742	ERZ - RV 298
A 20	33/8743	ERZ - RV 299
A 20	33/8758	ERZ - RV 382
C42	33/8997	ERZ - RV 314
Scania	33/9938	ERZ - RV 418



Walther, Annett

An: Zacharias Verkehrsbetrieb - P. Hänig
Betreff: AW Fahrzeugliste Zacharias

Von: Zacharias Verkehrsbetrieb - P. Hänig [mailto:zachariasbus-neuhausen@t-online.de]
Gesendet: Donnerstag, 1. Februar 2024 10:32
An: Walther, Annett <annett.walther@rve.de>
Betreff: Fahrzeugliste Zacharias

Hallo,

hier unsere Busliste:

FG - Z 888
FG - Z 310
FG - Z 110
FG - Z 350
FG - Z 330
FG - Z 320
FG - Z 560
FG - Z 340
FG - Z 360
FG - Z 390
FG - Z 800
FG - Z 810
FG - Z 400 Sprinter

Mit freundlichen Grüßen

Zacharias Verkehrsbetrieb
Peggy Hänig
Disponent



